

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 12. Juni 2019
Geschäftsnummer: 2019.JGK.2482

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Produktgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 05.17.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget).
Nachkredit 2018**

1 Gegenstand

Nachkredit 2018 von CHF 2'128'543.72 in der Produktgruppe 05.17.9101

2 Rechtsgrundlagen

Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)

Artikel 160 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)



3 Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF	136'172'008.13
Nachkredit / Kreditüberschreitung	CHF	2'128'543.72
		Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Produktgruppe 05.17.9101
Kompensation	CHF	2'128'543.72
		Betreibungs- und Konkursämter Produktgruppe Betreibungen und Konkurse 05.14.9101

4 Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um wiederkehrende, gebundene Ausgaben.

5 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Kompensation in der Produktgruppe Betreibungs- und Konkursämter hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele.

6 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Die Abweichung zum Voranschlagskredit in der Finanzbuchhaltung beträgt CHF 2'431'990.66.

7 Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit für das Jahr 2018

8 Begründung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe 05.17.9101 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fällt im Vergleich zum Voranschlagskredit um CHF 2'128'543.72 schlechter aus.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde PG Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde 05.17.9101	Voranschlagskredit	Rechnung IST 2018	Abweichung
Erlöse	CHF -27'810'100.00	CHF -29'415'466.59	CHF 1'605'366.59
Personalkosten	CHF 23'300'290.56	CHF 23'001'794.07	CHF 298'496.49
Sachkosten	CHF 140'673'898.91	CHF 144'663'190.30	CHF -3'989'291.39
Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen	CHF 7'918.66	CHF 51'034.07	CHF -43'115.41
Übrige Kosten	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Saldo I (Globalbudget)	CHF 136'172'008.13	CHF 138'300'551.85	CHF -2'128'543.72

Hauptursache für den knapp CHF 4 Mio. über dem Planwert liegenden Sachaufwand sind die von der KESB kaum steuerbaren Massnahmekosten. Zu nennen sind insbesondere die Kostenzunahme bei fürsorglichen Unterbringungen (FU) aufgrund des seit 2018 geltenden Tarifwerks TARPSY, Sonderkonstellationen bei äusserst schwierig platzierbaren Betroffenen sowie die gestiegene Anzahl FU. Zudem sind höhere Kosten für Abklärungen und Beistandschaften zu verzeichnen, welche die Sozialdienste im Auftrag der KESB führen. Zu den erhöhten Sachkosten trugen zudem namentlich auch die über dem Planwert liegenden Forderungsverluste gegenüber Dritten bei. Der Mehraufwand konnte durch höhere Erlöse aus Gebühren und Rückerstattungen sowie durch Minderaufwände beim Personal teilweise KESB-intern kompensiert werden.

Bern, 12. Juni 2019

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Zaugg-Graf*
Der Generalsekretär: *Trees*

